

Gesellschaftsrecht II – Formular-Bibliothek Vertragsgestaltung

herausgegeben von
Bernhard Dombek und
Ludwig Kroiß

570 Seiten, kartoniert, €12,90

NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007

ISBN: 978-3-8329-2630-4

Ausgangspunkt einer Vertrags- oder Satzungsgestaltung ist der Griff zum Formularbuch. Wenn auch solche rechtsgeschäftlichen Erklärungen auf den Einzelfall angepasst, d. h. für den Willen der Beteiligten maßgeschneidert werden müssen, gibt das Muster die nötigen Anstöße zur Weiterentwicklung und zu konkretisierenden Formulierung. Dies gilt in besonderer Weise für die Erstellung der für eine Vereins- oder Stiftungsgründung notwendigen Erklärungen, wobei die jeweiligen Zusatzüberlegungen und Spezialformulierungen zumindest eine einführende Darstellung der Materie erfordern. So hat *Andreas Rohde* im vorliegenden Werk bei der Behandlung der Stiftung (S. 407 - 436) den Mustervorschlägen jeweils stringente Überblicke vorangestellt: beim Stiftungsgeschäft einer rechtsfähigen Stiftung auf S. 411 - 419 mit anschließenden Mustern einschließlich Gründungsvorstand und Gründungskuratorium, bei der Stiftungssatzung auf S. 421 - 425 mit Mustern auf S. 425 - 428 (Antrag auf Anerkennung S. 429 - 430) und für die Errichtung einer fiduziarischen Stiftung den Treuhandvertrag (S. 431 - 434) mit Formulierungsvorschlag auf S. 434 - 436.

Wegen der zahlreichen Parallelen zum Verein sind für den Stiftungsinteressierten auch die entsprechenden Ausführungen – ebenfalls von *Rohde* – auf S. 357 - 404 von großem Interesse.

Rohde führt über eine tatsächliche Ausgangssituation in den Anwendungsbereich der Stiftungstätigkeit zur rechtlichen Einordnung und danach auf den notwendigen Satzungs-

inhalt im Hinblick auf Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und Organisation (S. 411 - 413). Die rechtliche Umsetzung im Stiftungsgeschäft als Errichtungserklärung des Stifters behandelt auf S. 414 die beiden Arten der Errichtung, und zwar unter Lebenden und von Todes wegen. Hervorzuheben ist, dass trotz der knappen Darstellung der wichtige Hinweis auf die Insolvenz des Stifters und auf die damit verbundene Gefahr des Vermögensverlustes erfolgt. Die Attraktivität rechtsfähiger Stiftungen liegt nicht zuletzt in der staatlichen Stiftungsaufsicht (S. 415) begründet, die dem Stifter die Einhaltung seines Willens sichert. Ein zunehmend zu beobachtendes, Stiftungsgründungen hinderndes Problem stellt das blockierende Verhalten der Finanzbehörden dar, die sich über die zivilrechtlichen Gesetze hinwegsetzen und die Stiftungssatzung einengend allein aus steuerlicher Sicht und bzw. begriffsverengt sehen. Bei der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung ist daher in zunehmendem Maße die Kenntnis des Kompetenzrahmens der Finanzbehörden und des Steuer- bzw. Gemeinnützigkeitsrechts (S. 416 - 419) unabdingbar.

Große Probleme bereitet in der Praxis die Anerkennungsvoraussetzung des hinreichenden Stiftungsvermögens, das die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert erscheinen lässt (S. 412, 413). Deutlich hebt *Rohde* hervor, dass es sich dabei um eine Prognose der Anerkennungsbehörde handelt, für die das Stiftungsgeschäft mit der zugesagten Vermögenszuwendung durch den Stifter hinreichende Grundlagen enthalten muss. Dies ist – wie die aktuelle Entwicklung der Finanzmärkte dokumentiert – mit großen Ungewissheiten und Risiken verbunden. Selbst bei Zusicherung eines Geldbetrages kann aufgrund der Zinsschwankungen und Geldentwertung eine sichere und verlässliche Einkommensprognose für einen längeren Zeitraum kaum gestellt werden. Die von *Rohde* geforderte „Wertbeständigkeit“ (a. a. O. Rz. 11) ist daher lediglich bei nicht zu pessimistischer Bewertung er-

reichbar. Es bleibt damit zutreffend eine Bewertung des Einzelfalles (a. a. O. Rz. 13). Doch erzeugt dies eine Rechtsunsicherheit und Abhängigkeit von dem jeweiligen Bearbeiter des Anerkennungsantrages. In besonderem Maße problematisch ist die Bewertung von eventuellem Renovierungsbedarf, der bei Altbauten kaum abschätzbar ist. Ob insoweit Rücklagen gebildet werden müssen, ist eher eine Frage der Aufsichts-, weniger der Anerkennungsbehörde, vornehmlich wenn die Stiftung absehbar über (Miet-) Einnahmen verfügen wird, aus denen der Werterhalt ohne gravierende Beeinträchtigung der Stiftungszwecke durchgeführt werden kann.

Da der Stifter ein subjektiv-öffentliches Recht auf Anerkennung seiner Stiftung hat (§ 80 Abs. 2 BGB) wäre grundsätzlich die Behörde darlegungspflichtig, ob und warum sie bei Liegenschaften eine Gefährdung der Substanzerhaltung erkennen will.

Bei der räumlichen Begrenzung der Ausführungen konnte sich *Rohde* bei dem Verein und bei der Stiftung allerdings lediglich auf Grundfragen und generelle Formulierungsvorschläge beschränken. Soll die Beratung und die Satzungsformulierung dem speziellen Willen der Vereins- und Stiftungsgründer gerecht werden, Vereine und Stiftungen auf alle juristischen, praktischen und insbesondere steuerrechtlichen Probleme vorbereitet werden, bedarf es der vertiefenden Behandlung. Das vorliegende Werk kann allerdings als hervorragender Ansatz für das Erkennen notwendiger weiterführender Informationen dienen. Es ist insoweit als Einstieg und zum Überblick für den sich einarbeitenden Gestalter und Berater eine verständliche und praktikable Hilfe.

Schriftleitung

Auswirkungen des MoMiG auf bestehende GmbHs

Jan Bunnemann / Nikolas Zirngibl
u.a.

291 Seiten, kartoniert, €32,00

Verlag C. H. Beck, München 2008

ISBN: 978-3-406-58076-5

Bereits im Jahre 1964 urteilte das OLG Stuttgart, dass der Gebrauch des Wortes „Stiftung“ in der Firma einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht mit dem Grundsatz der Firmenklarheit kollidiert. Zur Realisierung eines Stiftungsvorhabens wird daher in Beratungsgesprächen nicht selten auch auf die GmbH als flexible und aufsichtsfreie Rechtsform verwiesen. Dass es sich dabei nicht nur um unbeachtete Kleininitiativen handelt, belegen bekannte Beispiele wie Bosch oder Mahle. Änderungen im Recht der GmbH sind deshalb auch für eine Vielzahl dieser Stiftungsorganisationen und ihre Organe von Relevanz.

Am 1. November 2008 trat nun das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft. Es bildet den Abschluss der seit langem erwarteten Reform des GmbH-Rechts und hält zugleich die wohl umfassendsten Änderungen des GmbH-Rechts seit Bestehen des GmbH-Gesetzes von 1892 bereit. Erklärtes Ziel des Reformprojektes ist die Schaffung einer modernen und international wettbewerbsfähigen Rechtsform für Existenzgründer und mittelständische Unternehmer. In erster Linie bedeutet dies die Erhöhung der Attraktivität der Rechtsform durch eine schnellere, kostengünstigere und einfachere Gründung. Daneben bewirkt das MoMiG aber auch einschneidende Veränderungen der übrigen Rahmenbedingungen innerhalb der GmbH. Mit diesen Auswirkungen des Gesetzes auf bereits bestehende GmbHs beschäftigt sich das praxisorientierte Handbuch von *Bunnemann/Zirngibl*. Es wendet sich sowohl an Rechtsanwälte, die sich in kompakter Form mit den Neuerungen

des MoMiG auseinandersetzen wollen, als auch an die spezifischen Funktionsträger im Tagesgeschäft der GmbH.

Das Werk ist in struktureller Hinsicht zweigliedrig aufgebaut. So werden zum einen die an der GmbH beteiligten Personen in ihrer jeweiligen Funktion angesprochen und die für sie relevanten Neuerungen dargestellt. Geschäftsführer, Gesellschafter und Aufsichts- bzw. Beiräte können sich auf diesem Wege in dem jeweils für sie bestimmten Kapitel einen schnellen Überblick über die für sie wissenswerten Änderungen verschaffen. Zum anderen werden die Auswirkungen des MoMiG themenbezogen für die Bereiche Finanzierung, Transaktionspraxis und wirtschaftliche Krise der Gesellschaft aufgezeigt.

Der Einstieg in die Materie des neuen GmbH-Rechts gelingt den Autoren mit Hilfe eines einführenden Kapitels, in dem ein erster Überblick über die wesentlichen Neuerungen des MoMiG gegeben wird. Eine brauchbare Orientierungshilfe bietet zudem eine synoptische Übersicht der alten und neuen Rechtslage am Ende dieses Kapitels, bevor die Autoren mit einer ins Detail gehenden Betrachtung des MoMiG fortfahren.

Lesenswert sind dann vor allem die Ausführungen zur Pflichtenstellung des Geschäftsführers, welche durch das MoMiG in zahlreichen Bereichen Modifizierungen erfährt. Bei den Kapitalmaßnahmen betrifft dies die Konstellationen der verdeckten Sacheinlage und des sog. Hin- und Herzählens (§ 19 Abs. 5 GmbHG). Das Handbuch gibt hier konkrete Hinweise, wie der Geschäftsführer auf die neue Rechtslage und die gesteigerten Prüfpflichten zu reagieren hat. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nun die Gesellschafterliste eine erhebliche Aufwertung erfährt und zudem der gutgläubige Erwerb von Geschäftsanteilen ermöglicht wird. Die damit einhergehende erweiterte Haftung des Geschäftsführers im Falle des Einrei-

chens einer unrichtigen Gesellschafterliste (§ 40 Abs. 3 GmbHG) wird von den Autoren besonders betont. Aber auch die Auswirkungen des MoMiG auf die Gesellschafter der GmbH werden in ihren Kernpunkten zielgenau, praxisnah und anhand eines stetigen Vergleichs mit der früheren Rechtslage beschrieben. Wissenswert sind dabei aus praktischer Sicht sowohl die Ausführungen zur neuen Insolvenzantragspflicht nach § 15a Abs. 3 InsO als auch die Einführung einer Ersatzzuständigkeit der Gesellschafter für die Vertretung der Gesellschaft (§ 35 Abs. 1 S. 2 GmbHG). Beide Gesellschafterpflichten werden aber erst im Falle der Führungslosigkeit der Gesellschaft, d.h. wenn kein Geschäftsführer wirksam bestellt ist, aktuell. Damit soll Missbräuchen durch sog. „Firmenbestatter“ vorgebeugt werden, die angeschlagene GmbHs durch Aufgabe des Geschäftslokals und durch Abberufung der Geschäftsführer einem ordnungsgemäßen Insolvenz- oder Liquidationsverfahren zu entziehen suchten.¹

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Autoren weitestgehend auf eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Streitpunkten innerhalb des Reformprozesses verzichten und sich problembewusst auf die Darstellung der Eckpunkte des Gesetzes und deren Folgen für die GmbH beschränken. Das Werk wird deshalb seinem Anspruch, dem Praktiker in der GmbH oder im täglichen Beratungsgeschäft einen Leitfaden über die wichtigsten Änderungen im GmbH-Recht zu geben, in jeder Hinsicht gerecht.

¹ Vgl. auch RegE MoMiG, BT-Drs. 16/6140 S. 26.

Die neue Unternehmergesellschaft*Antonio Miras*

Verlag C.H. Beck, München 2008

122 Seiten, kartoniert, 32,00 €

ISBN: 978-3-406-58018-5

Ihre Berechtigung war lange Zeit umstritten, jetzt kommt sie doch: die Ein-Euro-GmbH. Es handelt sich dabei um keine neue Rechtsform, sondern um eine Variante der GmbH unter der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ bzw. „UG (haftungsbeschränkt)“, die im Gegensatz zur alten Rechtslage mit weniger als 25.000 € Stammkapital gegründet werden kann und den Gesellschafter gleichwohl in den Genuss der beschränkten Haftung kommen lässt.

Antonio Miras hat es sich in seinem Buch zur Aufgabe gemacht, die Unternehmergesellschaft unter Berücksichtigung ihrer Einbettung in das allgemeine GmbH-Recht vorzustellen. Es werden also nicht nur die Besonderheiten dieser neuen Rechtsformvariante, die insbesondere beim Stammkapital zu finden sind, erläutert. Vielmehr bezieht die Betrachtung auch die strukturelle Verknüpfung der Unternehmergesellschaft mit den bekannten Grundsätzen des GmbH-Rechts mit ein.

Die Bezeichnung dieser neuartigen Mini-GmbH als „Unternehmer“-gesellschaft mag nun beim unbefangenen Betrachter den Eindruck erwecken, es handele sich hierbei zwingend um eine auf Gewinnmaximierung gerichtete Gesellschaftsform. Nach § 1 GmbHG kann jedoch eine UG (haftungsbeschränkt) zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, also auch zu gemeinnützigen oder gar zu Stiftungszwecken, errichtet werden. Diesen Facettenreichtum erkennt auch der Verfasser, der die Unternehmergesellschaft nicht nur als typische Starthilfeorganisation für Existenzgründer und Kleingewerbetreibende begreift. Seine Ausführungen schließen insbesondere firmen- und steuerrechtliche

Besonderheiten der Unternehmergesellschaft ein, sofern diese für ein Projekt im dritten Sektor zum Einsatz kommen soll.

Weiterhin werden die Hintergründe für die Schaffung der UG sowie mögliche Haftungsrisiken und Thesaurierungspflichten in kurzer und prägnanter Darstellungsweise beleuchtet. *Miras* versteht die neue Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) dabei als die „deutsche Antwort auf die Limited“ und kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Limited gegenüber der Unternehmergesellschaft nunmehr als Auslaufmodell für in Deutschland ansässige Unternehmen da steht. Dieser Einsicht wird man sich nicht vollends verschließen können, schließlich hat die deutsche Rechtsordnung mit der Unternehmergesellschaft eine kostengünstige Alternative zur „englischen GmbH“ zur Verfügung gestellt, die zudem nicht mit den Schwierigkeiten einer ausländischen Gesellschaftsform belastet ist.

Abgerundet wird das Werk durch einen Formulareteil, der dem Gründer der UG (haftungsbeschränkt) wichtige Formulierungshilfen an die Hand gibt. Abschließend ist zu vermerken, dass sich das Buch aufgrund des klaren Sprachstils und der übersichtlichen Konzeption hervorragend eignet, um dem interessierten Leser alles Wissenswerte über diese neue Spielart der GmbH in kürzester Zeit zu vermitteln.

Textausgabe GmbHG*Martin Heidenhain (Hrsg.)*

Verlag C.H. Beck, München 2009

243 Seiten, kartoniert, 12,00 €

ISBN: 978-3-406-56733-9

Eine Zusammenstellung der durch das MoMiG geänderten Gesetzestexte bietet die Beck'sche Textausgabe zum GmbHG. Sie bezieht alle relevanten Nebenvorschriften ein und stellt dem Leser neben einer Synopse zum alten und neuen Recht die wichtigsten Materialien aus dem

Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung, wodurch die Auslegung der neuen Regelungen erheblich erleichtert wird. Die Beck'sche Ausgabe des GmbH-Gesetzes erweist sich daher als nahezu unverzichtbarer Begleiter bei der Arbeit mit dem neuen GmbH-Recht.

* *Erhardt Etzrodt*

* Der Verfasser ist Mitarbeiter am Abbe-Institut für Stiftungswesen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.